

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Allgemein

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbestimmungen, sowie allfällige Preisanpassungen für das Folgejahr bleiben vorbehalten.

### Kursanmeldungen

Diese werden als verbindlich betrachtet, können aber nur berücksichtigt werden, wenn unsere Schwimmkurse noch freie Plätze bieten.

**Bitte beachten Sie, dass sie nicht automatisch in allen weiterführenden Kursen angemeldet sind, jeder Kurs muss jeweils neu angemeldet werden.**

Wenn Sie sich in der Warteliste eintragen möchten ( [4smartis@bluewin.ch](mailto:4smartis@bluewin.ch) ) und es einen freien Platz geben sollte, kontaktiere ich Sie gerne.

### Kursbestätigung

Eine Bestätigung wird vor Beginn der Schwimmkurse per E-Mail zugeschickt.

Die Kursbestätigung wird von der Kursleiterin abgestempelt und unterschrieben und gilt als Krankenkassenquittung.

Bitte vermerken Sie den Namen Ihres Kindes auf der Bestätigung für die Krankenkasse.

Die Kursbestätigung enthält alle wichtigen Daten. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, diese durchzulesen und sorgfältig aufzubewahren.

### Gefehlte Lektionen

Gefehlter Unterricht kann nicht nachgeholt werden.

### Kurskosten

Die Kurskosten von Fr.150. -- (exkl. Fr.30. -- Eintritt) sind eine Woche vor Kursbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

**St.Galler Kantonalbank, 9001 St.Gallen**

**Zu Gunsten von:**

**CH98 0078 1020 4040 9200 0**

**Schwimmclub Wittenbach**

**9300 Wittenbach**

Bitte geben Sie die jeweilige Kursnummer bei der Zahlung an. Danke.

## **Abmeldungen**

Diese sind bis 4 Wochen vor Beginn der Schwimmkurse ohne Kostenfolge möglich.  
Bei kurzfristigen Abmeldungen des ganzen Kurses ohne ärztliches Zeugnis, während den letzten 2 Wochen vor Kursbeginn, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.-- verrechnet.

**Abmeldungen später als 1 Woche vor Kursbeginn ohne ärztliches Zeugnis wird der volle Kursbetrag von Fr. 150.-- fällig.**

Wir gewähren für Familien mit drei Kindern im gleichen Kursblock, für das 3. Kind eine Reduktion von 50% der Kurskosten.

Kinder unter 6 Jahren haben keinen Anspruch auf Ermässigung des Badeintrittes.  
12-er Eintrittskarten können für Fr. 30.--, Einzeleintritte können für Fr. 3.-- in Hallenbad erworben werden.

Bei längerer Absenz (ab 4 Lektionen am Stück) wegen Krankheit oder Unfall mit Arztzeugnis, wird eine Teilgutschrift für einen weiteren Kurs ausgestellt.

Für Kurse oder Lektionen, welche aufgrund höherer Gewalt (Schliessung des Hallenbads durch Betriebsstörungen, etc.) ausfallen, werden nicht zurückerstattet.

In begründeten Fällen können Teilnehmer aus dem Kurs ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Kursgeld anteilmässig zurückerstattet.

## **Auszeichnungssystem**

Die Kinder erhalten bei ihrem ersten Schwimmkursbesuch den Kids Pass.

Dieser begleitet sie durch die Ausbildung vom Einsteiger bis zum Schwimmer.

Für jeden Level erhalten die Kinder eine Medaille, welche sie als Sticker in den Kids Pass einkleben können.

Sollte ein Kind noch zu unsicher in der Bewegungsausführung sein, und das angemeldete Kursziel noch nicht erreichen können, erhält es Motivationssticker.

Unterstützen und ermutigen Sie ihr Kind, beim jeweiligen Lernfortschritt.

Schwimmen bietet viel Sicherheit und macht riesigen Spass, aber nur wenn man es richtig lernt!

## **Kursbetrieb**

Die Anweisungen der Schwimmleiter sind unbedingt Folge zu leisten.

Bei Freibadbetrieb ist das Hallenbad für die Öffentlichkeit geschlossen und es dürfen sich nur Kursteilnehmer im Bad aufhalten.

Das Tragen von Strassenkleidung und –schuhen ist im Hallenbad und Duschbereich untersagt.

Bei Erkältungskrankheiten insbesondere Fieber oder Ohrenschmerzen sollte auf den Schwimmunterricht verzichtet werden.

Vorbeugend empfiehlt sich, nach jedem Schwimmkursbesuch die Haare und insbesondere die Ohren gut zu trocknen.

Schwimmbrillen sollen im Schwimmunterricht nicht getragen werden. In speziellen Fällen auf ärztliche Anweisung können Ausnahmen bewilligt werden.

Informationen warum wir auf Schwimmbrillen verzichten, erhalten Sie auf unserer Homepage.

### **Ethik Charta Swiss Olympic**

Der Schwimmclub Wittenbach sowie die Schwimmschule Wittenbach halten sich an die 9 Prinzipien der Ethik Charta von Swiss Olympic.

1. Gleichbehandlung für alle
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang
3. Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
7. Absage an Doping und Drogen
8. Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports
9. Gegen jegliche Form von Korruption

Mehr Info`s: <http://www.swissolympic.ch/Ethik/Ethik-Charta-3/Die-neun-Prinzipien-der-Ethik-Charta-im-Sport>

### **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Vor und nach den Schwimmkursen sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht der Kinder verantwortlich!

Die Schwimmschule Wittenbach übernimmt keine Haftung!

### **Kenntnisnahme und Akzeptanz:**

Die gesetzlichen Vertreter und Begleitpersonen anerkennen diese AGB's vollumfänglich bei der Kursanmeldung.